

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 79 (2017)
Heft: 2

Artikel: Schulden sammeln und Ordnung schaffen
Autor: Schürch, Isabelle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-738134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulden sammeln und Ordnung schaffen

Isabelle Schürch

Auf den ersten Blick erscheint das schlichte, abgegriffene Buch, das unter dem Namen *St. Vinzenzenschuldbuch* im Stadtarchiv Bern aufbewahrt wird, wenig spektakulär. Das Schuldbuch verleitet weder durch sein Erscheinungsbild als Buch noch durch seine Zugänglichkeit als Text zum Studium seines Inhalts. Warum nun also die Papierhandschrift zu einem begehrten Forschungsobjekt erklären? Die Antwort darauf soll der folgende Beitrag liefern.¹ Dabei stellt sich die Frage, welche Bedeutung und Funktion das Schuldbuch der Pfarrkirche von St. Vinzenz im städtischen Raum einnahm. So lässt sich die von Thüring von Ringoltingen am 6. Januar 1448 angelegte Handschrift nicht nur im Sinne einer wirtschaftlichen Buchführung ausstehender Schulden verstehen, sondern auch als Spiegel von sozialen Beziehungs- und Abhängigkeitsgeflechten einer städtischen Gemeinschaft. Im Anschluss an Delloyd J. Guth wird das 14. bis 16. Jahrhundert als «Age of Debt» bezeichnet, um den vielfältigen Kredit- und Schuldbeziehungen Rechnung zu tragen, die die spätmittelalterliche Gesellschaft charakterisierten.² Kein anderes Problem scheint die kommunalen Gerichte mehr beschäftigt zu haben als die Konflikte zwischen Gläubigern und Schuldnern.³ Es erstaunt deshalb wenig, dass in der spätmittelalterlichen Kredit- und Schuldforschung in erster Linie Gerichtsakten und Stadtsatzungen als Quellenmaterial hinzugezogen wurden. Schuldbücher sind dagegen erst kürzlich in den Fokus des Forschungsinteresses gerückt worden. Das lange Abseits scheint zumindest partiell ihrer unsystematischen Überlieferung geschuldet zu sein, mehr noch aber ihrem ungeklärten Status zwischen unzugänglicher Notiz und systematischer Bilanz.⁴ Es soll indes im Folgenden nicht darum gehen, das Schuldbuch zum Sprechen zu bringen, sondern darum, dieses in seiner Materialität, seiner Anlage und seinem Gebrauch ernst zu nehmen und gleichsam seine Funktionsweise nachzuzeichnen.⁵ Es gilt also, das *St. Vinzenzenschuldbuch* in den Schrift- und Verzeichnungspraktiken eines Umfelds zu verorten, in dem städtische Ansprüche, administrative Kompetenzen und persönliches Wissen aufeinandertrafen. Somit steht das Schuldbuch an einer faszinierenden Schnittstelle der urbanen Schriftkultur.

In einem ersten Schritt wird der Aufbau des Schuldbuchs nachvollzogen, wie er von Thüring von Ringoltingen selbst konzipiert wurde. Der Systematik dieser Anlage folgend, geht es dann darum, zu fragen, welche Gebrauchslogiken und welche Formen von Kommentaren, intertextuellen Referenzen und Überblicksoptionen sich ausmachen lassen. Dabei soll besonders auf die Diskrepanz zwischen der Momentaufnahme der Anlage im Jahr 1448 und den nachfolgenden Weiterführungsformen sowohl durch von Ringoltingen selbst, aber

auch durch die ihm nachfolgenden Kirchenpfleger eingegangen werden. In einem dritten und abschliessenden Teil steht die Kontextualisierung des Schuldbuchs im Vergleich mit zeitgleich oder zeitnah entstandenen Rechnungs-, Schuld- und Haushaltsbüchern im Fokus.

Schulden sammeln und Ordnung schaffen

Eine Inhaltsangabe stellt der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen dem Buch gleich selbst voran.⁶ Er bezeichnet dieses ausdrücklich als *Schuldbuch der Leutkirche St. Vinzenz* und umreisst damit den Charakter der Handschrift als zentralen Sammlungsort der bestehenden Schulden einzelner Personen und Gruppen gegenüber dem Kirchenheiligen, seiner Kirche und deren Bau. Von Ringoltingens erklärtes Ziel war es, alle Schulden zu sammeln, die er eigenhändig aus den ihm zur Verfügung stehenden Büchern, Rödeln, Briefen und Urkunden zusammenziehen konnte, und diese im vorliegenden Schuldbuch zu ordnen. Nunmehr seit einem Jahr im Amt als Kirchenpfleger, schien er damit seinen Einschätzungen zu den noch ausstehenden Schulden und dem wachsenden Geldbedarf des seit 1421 errichteten Kirchenbaus Rechnung zu tragen. Die Anlage des Buches entspricht folglich seinem Selbstverständnis, in der Funktion des Kirchenpflegers als Vertreter des Gläubigers die Schuldner zu verzeichnen und damit zur Übersicht über die Finanzlage des kommunalen Bauvorhabens beizutragen. In dieser Optik erstaunt es dann auch wenig, dass er im Schuldbuch ebenfalls jene Beträge notierte, bei denen die Kirchenfabrik von St. Vinzenz selbst als Debitor gegenüber Kreditoren auftrat.⁷ Und schliesslich nahm von Ringoltingen in seiner Einleitung eine Abgrenzung des Schuldbuchs gegenüber dem «buw buoch» vor, also jenem Buch, das die Ausgabenseite der Kirchenfabrik verzeichnete. Eine vergleichende Perspektive auf die beiden Bücher wäre die ideale Ausgangslage für die folgende Untersuchung, nur leider ist das besagte Baubuch bis dato nicht auffindbar. So unglücklich die Überlieferungssituation diesbezüglich ist, so streicht sie dennoch die Besonderheit des bis auf uns gekommenen Schuldbuchs heraus.

Während also das Ziel des Schuldbuchs das Sammeln und Verzeichnen der bestehenden Schulden gegenüber der Kirchenfabrik ist, zeugt die Grundanlage des Buchs von einer der Ordnung verpflichteten Verzeichnungssystematik. Die rund 168 Folioseiten unterteilt von Ringoltingen mit Positionenüberschriften folgendermassen:

1. Jährliche Einnahmen (z.B. Zinsen, Zehnt, ewig Gült)
2. Gewisse Einnahmen (z.B. Schenkungen, Stiftungen)
3. Ungewisse Einnahmen (ausstehende Schulden, mündliche Zusagen)
4. Almosen nach Jahren
5. Ordnungen von Privatpersonen im Wortlaut
6. Gefundene Güter
7. Bussen
8. Ausgaben des «helg» (Kirchenfabrik von St. Vinzenz)

Die Leistung Thüring von Ringoltingens ist es also, nicht nur den Inhalt verschiedener Bücher, Rödel, Briefe und Urkunden, die sich vermutlich lose und unsystematisch in der oft erwähnten «kiste»⁸ stapelten, sowie mündliche und gebrauchrechtliche Vereinbarungen gesammelt, sondern diese auch erfasst und in einem einzigen Amtsbuch systematisiert zu haben. Dabei folgte er einer gängigen Positionenpraxis, wie sie sich auch bei der von Arnd Reitemeier systematisch untersuchten Rechnungslegung spätmittelalterlicher Pfarreien zeigt.⁹ Im Unterschied zu Rechnungs-, Haushalts- oder Kaufmannsbüchern, die sich ab dem 14. Jahrhundert von oberitalienischen Städten her verbreiteten, bildet im vorliegenden Schuldbuch jedoch nicht eine Bilanzaufstellung die Kernstruktur der Aufzeichnung.¹⁰ Die Beträge wurden nicht listenartig erfasst, um «summa» und «restat» zu ermitteln, sondern die Schuldbeträge wurden in teilweise sehr ausführlichen, aber wenig übersichtlichen Absätzen notiert, um die geschuldeten Beträge, ihre Umstände und Begleichungsmodalitäten zu dokumentieren. Einzig innerhalb der einzelnen Positionen lassen sich ab und an einzelne Bilanzen ausmachen.¹¹

Was ermöglichte nun aber die durch von Ringoltingen gewählte Einteilungssystematik nach Schuldtypen? Die Schuldbeträge wurden geordnet nach Regelmässigkeit und Verbindlichkeit. So wurden als Erstes die jährlich wiederkehrenden Schulden (Zinsen, Renten etc.) verzeichnet. Die zweite Gruppe bilden Schulden, die in Form von Stiftungen oder Schenkungen dem Kirchenbau zukommen sollten. Während diese beiden ersten Schuldtypen auf einer schriftlich zugesicherten Grundlage basierten und damit wohl grössere Chancen bei der Schuldennachverfolgung und -eintreibung ermöglichten, stehen die nachfolgenden Gruppen im Zeichen der Ungewissheit und Kontingenz. So notierte von Ringoltingen bei den «ungewissen schulden»¹² Beträge, deren Status als Schuld oder auch deren Eintreibung unsicher waren. Dazu scheinen in erster Linie Schuldbeträge zu gehören, die nicht schriftlich festgehalten worden waren oder die von den Schuldnern nicht anerkannt wurden.¹³

Mit der Kategorisierung der Schulden nach Regelmässigkeit und Eintreibungssicherheit wird eine Übersicht über lang-, mittel- und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten möglich, die wiederum auf die effektive Planung und Durchführung des Kirchenbaus als kommunales Bauvorhaben umgelegt werden konnte.¹⁴ Mit der Ordnung der Schuldensammlung entsteht – so die These – ein Finanzierungssicherungsinstrument der portfolioartig zusammengesetzten Baufinanzierung. Doch wie bei allen Instrumenten erweist sich ihr Wert erst in der Praxis. Die Momentaufnahme der bestehenden Schuldbeträge im Jahr 1448 bildete zwar für von Ringoltingen die Ausgangslage des Schuldbuchs, hier setzte er die Grundstruktur des Buchs an und mag so einen überblicksartigen Zusammenzug der ausstehenden Schuldbeträge ermöglicht haben, doch galt es in den Folgejahren, das Schuldbuch zu «bewirtschaften».

Von der Aufzeichnung zum Gebrauch

Nachdem Thüring von Ringoltingen die ausstehenden Schulden aus Belegen und mündlichen Berichten in die systematische Zusammenstellung des Schuldbuchs überführt hatte, mass sich der Wert des Schuldbuchs an seinem Gebrauch. Von Ringoltingen wie auch seine Amtsnachfolger setzten das Schuldbuch fort: Begleichungen, Streichungen, Teilzahlungen und Schuldabtausch wurden laufend in der jeweiligen Position verzeichnet. Die Gebrauchslogik des Schuldbuchs folgte also wiederum eigenen schrift- und buchbasierten Logiken, die im Folgenden aufgezeigt werden.¹⁵

Um den Zugriff auf die einzelnen Schuldpositionen nachvollziehen zu können, sei zunächst der Aufbau einer Eintragsseite vorgestellt. Die gewählte Beispielseite zeigt die ersten Einträge im Schuldbuch und bezieht sich – so die Positionenüberschrift – auf jährliche Zinsguthaben auf Immobilien («ewig gült»). Auf den ersten Blick erscheinen die Einträge unübersichtlich, da das Schuldbuch nur in Ansätzen der listenförmigen Buchhaltungsgestaltung folgt. So lassen sich weder die (aktuell) geschuldeten Beträge noch die jeweiligen Schuldner ausmachen. Erst schrittweises Vorgehen, das die jeweiligen Gebrauchsabfolgen nachvollziehbar macht, entdeckt die Verwendungslogik des Schuldverzeichnisses: Auf der Versoseite linker Hand finden sich die Einträge zu den geschuldeten Beträgen. Vermerkt wurde jeweils Name, Regelmässigkeit und Art der Schuld und abschliessend der Betrag. Um die Einträge voneinander zu trennen und allenfalls zu ergänzen, wurden möglichst grosse Abstände gewählt. Auf der hier abgebildeten Beispielseite handelt es sich um zwei Im-

Dies sint sanct vinzenzen der pfar kilchen von Bern
jährlige gult uff dem zwölften tag näch viernacht
als man an fieng zeltw. an. au. pol. und acht jar

Des ersten anno seilling von dem der gab jährlig von
einer matton die was anno kassellers von Bern selig
püchtes zinses 10 lb 8 s

Dies mat ist verbißf. hinc schutzen von Bern vmb. 10 lb
und hört das gelt an ein glast fenster der obgurt kilchen
ze legend als es och kasseller selig ordnet doch heur anno
seilling einen brief das si im zu erliche gelübner
und sich funde das er si zu eren gehalten heur und noch
hieer des yung als recht sit

1 He sol anno seilling noch ~~man~~ alter verseßner zinsen
ane den hieigen

Item Birman archer und hengman tubax gebend jährlig
von biglers hus am sealden
ne sond si den zins so nächst wof sanct ^{magol} andree tag ^{gold} und
und willet den zins uff sanct arthels tag und man ^{ma}
er in acht tagen dar näch vmbzalt wof stünd so wof der
zins quifalt näch sag des briefs

Dise man. hett anno seilling ladig gestrocht und sind im och
alle verseßer zins gestrocht und di. gestrocht uff freitag näch
dem freitag jubilate anno xlvij. ^{und} näch sag anno quierbriefs
so in der kichen lit als mir och das beuolhen was von anno
gony sigulth und (kichen)

~~im die hut hört dem halben
1. hand mihard die rat der an bukin huf sit an seunstay gader pmanhalb
kost ion sit an pker dindiger huf andur sit
doch for dals aben so ierliche gult die ab dem salber huf grand moginay
den alben die der huf in ierliche gult der sal of sant abalt der
in die der gult an pker in die der wof for seian an hie for dier gite se ist
di huf erliche von der dals in manay nach gtrast hat der klein moginay in a zof
ist die hut vider gtrast an der dals rat off dals in huf der hand gtrast
in die in~~

Der gult der in biglers hus wof mir wof zins od mirdenoch 10
quiffenand maza anno xlvij 1 gult
ab wof er gtrast uff 1 mirdenoch näch dem freitag anno xlvij 1 gult
1. man wart dals yppof und stur noch 1 gult so dem lant an der gtrast
1. man wart dals yppof und stur noch 1 gult so dem lant an der gtrast
1. man wart dals yppof und stur noch 1 gult so dem lant an der gtrast
1. man wart dals yppof und stur noch 1 gult so dem lant an der gtrast

mobiliarenten. Der erste Schuldfall bezieht sich auf eine von Konrad Schilling geschuldete «ewig gült» von einer Wiese, der zweite auf eine «ewig gült» von Biglers Haus, die Simon Archer und Heinzmann Tuber ausrichten. Die Einträge auf der linken Seite beziehen sich also jeweils auf die schriftlich oder mündlich belegte Schuld, wobei hier nicht nur der Schuld- respektive der Restschuldbetrag ab 1448 aufgeführt wird, sondern auch Zusätze wie Bezahlungsmodalitäten, Eigentumsverhältnisse oder die genaue Lage der verzinsten Immobilie. Auf der rechten Seite wiederum wird notiert, ob und in welcher Form und Höhe der Schuldbetrag eingegangen ist. So vermerkte von Ringoltingen zu Konrad Schillings Schuld, dass diese erlassen worden war. Der Schuldenerlass wird nicht nur durch den Verweis auf eine entsprechende Quittung dokumentiert, sondern zudem mit dem Zusatz, dass von Ringoltingen selbst durch den Schultheissen und die Ratsherren entsprechend angewiesen worden sei.

Als weitere Gebrauchsschicht lassen sich Bearbeitungszeichen ausmachen. Das «Nota» auf der linken Seite markiert ebenso einen Bearbeitungsschritt wie die drei Durchstreichungen auf dieser Seite. Der Eintrag zu Konrad Schilling linker Hand und die Schuldbegleichungsdokumentation dazu rechter Hand wurden schliesslich durch die Streichung als erledigt markiert. Ob in jedem Fall der volle Schuldbetrag eingegangen war oder ob die Schuld auf andere Abgleichungsweise, in Teilen oder in Gänze beglichen oder gar erlassen worden war, kann anhand der Gebrauchsspuren meist nicht entschieden werden. Von der Gebrauchslogik des Schuldbuchs her gesehen, spielt jedoch genau diese Information eine geringe Rolle: Entscheidend für die Kirchenpfleger war in erster Linie, ob noch Zugriffsmöglichkeiten auf eine Schuld bestanden oder nicht. Dies konnte mit Streichungen einfach und deutlich sichtbar markiert werden.

Als dritte Gebrauchsschicht lässt sich ein nachträglich eingefügter Eintrag im frei gelassenen Raum auf der rechten Folioseite zwischen den beiden Schuldzinsen ausmachen. Der vermutlich vom 1450 bis 1454 amtierenden Kirchenpfleger Johannes Schütz angelegte Eintrag bezieht sich auf eine 1454 einsetzende Zinszahlung ab einem Haus an der Neuengasse. Der durch die verfallene Schuld frei gewordene Platz wurde also genutzt, um einen thematisch der Position «ewig gült» zugeordneten Eintrag einzufügen. Durch zwei horizontale Linien liess sich der Eintrag hervorheben, bevor er dann wiederum als verfallene Schuld gestrichen wurde. Einzig der seit 1448 bestehende jährliche Zins von Biglers Haus blieb über die Jahre offen und weist somit keine Streichung auf. Die Zahlungsvermerke auf der rechten Seite erwähnen fortwährende Zins-

zahlungen von 1449 bis 1452. Auch hier lässt sich beobachten, dass von Ringoltingen zwei Teilzahlungen von 1449 notierte, während ab 1450 Johannes Schütz die Bezahlung vermerkte.

Die Anlage des Schuldbuchs ermöglichte also eine fortlaufende Ergänzung der Einträge wie auch die Dokumentation der Zahlungsmodalitäten. So zeigt die Rentenzahlung von Biglers Haus, dass die Schuldenökonomie keinesfalls listenartig erfasst werden konnte. So bezahlten eben gerade nicht Simon Archer und Heinzmann Tuber den jährlichen Betrag von einem Gulden, sondern der im Haus ansässige und nicht weiter identifizierbare Gürtler. Den Jahreszins übergab er jeweils unterschiedlichen im Kontext der Kirchenpflegschaft beauftragten Personen und 1452 soll er den Betrag sogar einem Steinbrecher bezahlt haben.

Wurden die Schulden über Jahre in Teilbeträgen oder Übertragungen abgezahlt, die weitere Personen involvieren konnten, verlor das Schuldbuch an Übersichtlichkeit. Um den Zugriff auf die jeweilige Position zu erleichtern, verwendeten die Kirchenpfleger in ihren Einträgen zudem Verweistechiken. Anhand der Folioseiten 6v und 7r sollen diese exemplarisch erläutert werden.

Als Erstes fällt die hervorgehobene Positionierung des Schuldnernamens auf der rechten Seite ins Auge: «Gred Loeiven». In diesem Zeitraum war die vermögende Immobilienbesitzerin und Wirtin Margaretha Leu eine der bedeutendsten Gönnerinnen des Münsterbaus und ihr Fall zeugt von einem komplizierten und langjährigen Schuldbeziehungsnetzwerk.¹⁶ Der Grundeintrag linker Hand weist aus, dass Leu einen jährlichen Zins von 1,5 Gulden an den Bau zahlte. Diesen Zins wiederum hatte sie mit 30 Gulden Ablösungssumme deklariert. Im Verlaufe von drei Jahren löste sie den Zins über mehrere Teilzahlungen aus. 1451 wurde dann auf beiden Folioseiten vermerkt, dass der geschuldete Betrag bezahlt sei und der Eintrag hierzu wurde entsprechend nicht nur durchgestrichen, sondern zudem mit einem deutlich sichtbaren «dt» als «dato» versehen. Neben diesem Schuldzins taucht Leus Namen in weiteren Schuld-einträgen auf. Während der Haupteintrag auf Folio 6v sie als Schuldnerin ausweist, agiert sie in anderen Einträgen als Zeugin, Kreditgeberin, Käuferin und Verkäuferin.¹⁷ Aus dem Nachsatz der Zinsschulden wird deutlich, dass Margaretha Leu aus den Zehntleistungen von Aeschi Hafer erworben hatte, wobei jedoch unklar bleibt, wie dieser Erwerb abgerechnet wurde. Nach einer Barzahlung von 3 Gulden bezeugen Johannes Fränkli, Jakob Überlinger, Vinzenz Utzenstorf, Johannes Schütz und Thüring von Ringoltingen selbst, dass noch 29 Pfund zu zahlen seien. Margaretha Leu scheint also eine der wenigen

Personen gewesen zu sein, die tatsächlich regelmässig Bargeldebeträge bezahlen konnten und dadurch direkten Umgang mit den führenden Ratsherren der Stadt pflegten. So erstaunt es denn auch kaum, dass ihre Bargeldebeträge direkt an den Münsterbaumeister Matthäus Ensinger und seinen «parlier» flossen, aber auch in von Ringoltingens eigenen Schulden auftauchen.¹⁸ Wie aus den im Schuldbuch dokumentierten Zahlungen hervorgeht, bezahlte Margaretha Leu offensichtlich nicht nur zuverlässig Zinsen und besass Bargeld, sondern vermittelte auch Kreditbeziehungen. Gerade im Anschluss an die aktive Geld- und Schuldenwirtschaft im Falle Leus drängt sich die Frage auf, wie sich die Schuldeneintreibung in der städtischen Gesellschaft gestaltete, wie effizient sie war und welche Rolle das Schuldbuch spielte.

Bleiben wir für den Moment bei Margaretha Leu, so taucht ihr Name 1450 auf Folio 84r in einem anderen Zusammenhang auf. Sie ist wiederum zusammen mit Jakob Überlinger und Johannes Schütz anwesend, als Anna Seiler die Eintreibung der ihr geschuldeten Beträge den Kirchenpflegern überträgt.¹⁹ Die an einen Mann aus Erlenbach im Simmental verliehene stattliche Geldsumme von 140 Pfund und 4 Gulden sollten die Kirchenpfleger eintreiben helfen, dafür aber 20 Pfund für den Bau von St. Vinzenz erhalten. Die Überantwortung der Schuldeneintreibung scheint eine durchaus übliche Praxis gewesen zu sein. Auch Johannes Fränkli überträgt dem Kirchenbau Schulden, die ihm als Kreditor geschuldet werden.²⁰ Schulden im ansehnlichen Wert von 100 Pfund und 5 Gulden sollten dem Kirchenbau zugutekommen, jedoch unter der Bedingung, dass die Kirchenpflegschaft diese Schulden im Gegenzug eintreibt. Im Unterschied zu den textuell dichten Beschreibungen der Schuld- und Zahlungsmodalitäten der jährlich anfallenden Zinsen wurden Johannes Fränkli's Debitoren in Listenform erfasst. Die jeweils mit «Item» eingeführten Auflistungen sind standardisiert und die geschuldeten Summen sind auf einen Blick ersichtlich. Obwohl sich kein direkter Hinweis auf ein von Fränkli geführtes «Schuldbuch» finden lässt, liegt der Schluss doch nahe, dass der Fernkaufmann selbst ein Verzeichnis seiner Debitoren führte und dieses von Ringoltingen zur Abschrift vorlag. Explizite Verweise auf weitere Rechnungsbücher finden sich an anderer Stelle.²¹

Folgende Seite:

St. Vinzenzschuldbuch von 1448, Schuldenkonto der Gred Loeiven.
– *Stadtarchiv Bern. SAB_A_4_1, fol. 6v und 7r. Foto: Richard Němec 2017.*

Ich uf samst hie in der nünventen v f gultz ist eine
noch mit vor den sel sin datt

grad löwen

~~Das off gab si mir ipa die vigilia scti antthonij anno xlvij vj guld
aber gab si mir crasto scti antthonij 1 guld ab ipa die vnterij vj guld
aber stribt si mir bymangrecten anser hngstion ipa die scti blasij vj guld
aber gab si mir vnder des apptzlers hus zupf vor ladar e anno
Im 20 solom vj guld ab and oster tag vj guld
aber wirt mir daffur von segenmagel vo jr vngd vff scti vigilia
v mltis anno 20 solom vj guld 1 Post 2, si noch sol herpuzt x guld~~

grad löwen
T was mangrect löwen noch hie schulding was an seipenig od zinsen
ist alles abgerechnet vff donstag nact Jacobi anno 1500
vnd mit dem haber se mangrect löwen von dem sechenden wo
grawen die oder des vordere lere hat genoms doch sind do
das meiste vrluffend jar gerechnet Camet 7 mütt für x f vnd
finden scti mel oder milder sond si wir ein ande gegorsung sin
vnd mit vj guld so sy bar gab blibt si nach aller rechnung dem
heilge schuldig xviiii lb 2 test sand elvli Jacob vberbringer
vnd vnz vngstont vnd vnd bruchpfliger thuring vnd schütz
aben sel xviiii lb vj unthaber sand schma in der rechnung mit dem
schafneren va himey gan in lb an meistar madel der in lb der lantbar
sol noch xviiii lb
naba xviii lb in sel sigen dunnig vo
ringobdingen an sin schub

Diese Beobachtung bestätigt sich mit Blick auf den heutigen Forschungsstand. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert verbreiteten sich private Rechnungsbücher, vor allem von Kaufleuten, die diese Schreib- und Schrifttechnik aus den oberitalienischen Stadtstaaten übernahmen und adaptierten.²² Schulden, so zeigen die vorgestellten Fälle, lassen sich nicht einfach als Aufsummierung von Geld- und Naturalwerten verstehen. Als stehende Schulden können darüber hinaus soziale Beziehungen aktiviert und mobilisiert werden, wie es Studien zu Patron-Klientel-Verhältnissen herausgestellt haben.²³ Die Umwandlung dieser Kredit- und Schuldbeziehungen zu Geldbeträgen scheint jedoch ein besonderes Problem gewesen zu sein, das sich nicht einfach durch buchhalterische Erfassung lösen liess. Dies aus zwei Gründen: Erstens stand die Eintreibung der Schulden oft gar nicht im Vordergrund, denn Schulden konnten, wenn man sie als Form sozialer Bindungen begreift, auch in Dienste, Fürsprachen oder Geschäfte umgemünzt werden. Zweitens scheint die Eintreibung gerade von Geldbeträgen nicht unproblematisch gewesen zu sein. Mit den durch den städtischen Rat eingesetzten Kirchenpflegern stand im späten Mittelalter ein Amt bereit, das sich der Eintreibung und Monetarisierung von Schuldbeziehungen widmen konnte. So zumindest deuten es Schuldübertragungen wie die Fränkalis an. Diese eigentliche Professionalisierung der Schuldenlösung wird mit Thüring von Ringoltingens Kommentar am Ende von Fränkalis Schuldnerliste deutlich: Lediglich die 100 lb und 5 Gulden sollten für den Kirchenbau verwendet werden, nicht mehr.

Zwischen persönlichem Anspruch und städtischer Realität

Franz Josef Arlinghaus zeigte anhand der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft auf, dass Buchführung nicht nur als Instrument von Kaufleuten gedacht werden sollte, sondern dass das Denken in Buchführung die sozialen und kulturellen Lebensweisen prägte.²⁴ Das Agieren und Kommunizieren kaufmännischer Gruppen wurde durch die Rechnungsbücher mitgestaltet. Thüring von Ringoltingen entstammte eben dieser vom Waren- und Geldhandel geprägten Lebenswelt, und so mag es wenig erstaunen, dass er als Kirchenpfleger ein Schuldverzeichnis anlegte.²⁵ Das Erfassen unterschiedlicher Herrschafts- und Amtsbereiche mit Formen von Buchführung bietet sich vielleicht auch deshalb an – etwas salopp ausgedrückt –, weil man's eben kann. Gleichzeitig prägte das Denken in Buchhaltungsformen die Einschätzung der Schuldenwirtschaft. Von Ringoltingen scheint es durchaus vorgeschwebt zu haben, die Schulden syste-

matisch zu erfassen und dadurch Ordnung in den Finanzhaushalt des Kirchenbaus zu bringen. Wie die Schulden- und Kreditforschung der letzten zwanzig Jahre gezeigt hat, sind Schulden und die Bedeutung von Schuld- und Kreditbeziehungen ein umfassendes soziales Phänomen in der vormodernen Gesellschaft.²⁶ Die komplexen und langwierigen Schuldbeziehungen und Abtauschformen scheinen sich jedoch der sorgfältigen Auflistung zu entziehen. So fällt bereits in den frühen 1450er-Jahren auf, dass das Nachtragen von Zahlungen nicht mehr systematisch erfolgte und der Zugriff auf die geschuldeten Beträge schwieriger wurde. Eine Bilanz, so haben die Ausführungen gezeigt, sucht man im Schuldbuch vergebens. Zieht man jedoch für das Jahr 1448 die geschuldeten und eingegangenen Summen nachträglich zusammen, so zeigt sich erstaunlicherweise, dass von rund 432 geschuldeten Gulden tatsächlich 311 eingegangen sind. Das Schuldbuch scheint also genau zu dem Zeitpunkt das effektivste Mittel der Finanzplanung und -wirtschaft gewesen zu sein, als es angelegt wurde. Auf längere Sicht zeigte sich jedoch im Weiterführen der Schulden, dass das Problem nicht das Schuldenhaben war, sondern die Schuldeneintreibung und der Bargeldbesitz. Das St. Vinzenzschuldbuch lässt sich an einer Schnittstelle verorten, an der die kurz- und mittelfristige Sicherung finanzieller Mittel für den Kirchenbau mit der auf Dauer gestellten schuldwirtschaftlichen Praxis der städtischen Gesellschaft kollidierte.

Anmerkungen

- ¹ Baurechnungen und Schuldenbücher im Zusammenhang mit Kirchenbaufinanzierung standen bislang wenig im Fokus der Forschung; vgl. Brunner, Thomas; Brandazza, Eva (Hrsg.): Die Kirche St. Oswald in Zug 1478–1558. Bau- und kunstgeschichtliche Analyse einer spätgotischen Stadtkirche. Zug 2013.
- ² Guth, Delloyd J.: The Age of Debt. The Reformation and English Law. In: ders.: McKenna, John W. (Hrsg.): Tudor Rule and Revolution. Essays for G.R. Elton from his American Friends. Cambridge 1982, 69–86.
- ³ Vgl. dazu Schuster, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. In: Clemens, Gabriele (Hrsg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte, 1300–1900. Trier 2008, 37–52, hier 39. Siehe zudem ders.: Soziale und kulturelle Aspekte des Schuldenmachens im ausgehenden Mittelalter. In: Signori, Gabriela (Hrsg.): Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Konstanz 2014, 17–34; sowie North, Michael (Hrsg.): Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Köln/Wien 1991 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, 37), aktuell zudem Signori, Gabriela: Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel. Konstanz 2015 (Spätmittelalterstudien, Bd. 5).
- ⁴ Von besonderem Wert sind folglich die wenigen bekannten und edierten Schuld- respektive Geschäftsbücher; vgl. dazu etwa Signori, Gabriela: Das Schuldbuch des Basler Kaufmanns Ludwig Kilchmann (gest. 1518). Stuttgart 2014 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschafts-

geschichte. Beihefte 231) sowie dies.; Müntz, Marc (Hrsg.): Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Stefan Maignow. Ostfildern 2012 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 42).

- ⁵ Vgl. dazu auch Schürch, Isabelle: Der Berner Münsterbau. Das St. Vinzenzschuldbuch von 1448 bietet Einblicke in den finanziellen, wirtschaftlichen und konkret materiellen Alltag des Münsterbaus. In: Baeriswyl, Armand et al. (Hrsg.): Die mittelalterliche Stadt erforschen. Basel 2009.
- ⁶ Vgl. St. Vinzenzschuldbuch von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 0. Zur Foliozählung: von den 168 Folios sind die letzten 50 nicht beschriftet. Bis Folio 156 sind die Blätter mit der Folionummerierung versehen. Allerdings wurden die ersten Seiten nachträglich mit fol. 0, 1a, 1b und 1c bezeichnet, worauf dann erst mit dem Text zu den Schuldeinträgen die Folionummerierung von Ringoltingen mit 1r einsetzt.
- ⁷ Vgl. dazu die Schuldeinträge im Schuldbuch, fol. 49v und 50r, die mit «schuld, so der helg sol» überschrieben sind. In einzelnen Posten finden sich zudem Hinweise auf Schulden der Kirchenfabrik; Schuldbuch, fol. 15r, 50v (verrechnete Schuld mit Niklaus Glaser) und 80r.
- ⁸ Siehe dazu die Verweise auf «briefe», die in der Kiste liegen; Schuldbuch, fol. 1r, 6r, 8r, 21v, 29v, 31v, 38v sowie 52v. Auf fol. 39v–40v stellte Thüring von Ringoltingen zudem regestartig die Inhalte von 14 schriftlichen Anordnungen zusammen, die er der «Kiste» entnommen hat.
- ⁹ Vgl. dazu vor allem die umfassende Arbeit zur Systematik pfarrkirchlicher Rechnungslegung von Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177), 396.
- ¹⁰ Vgl. dazu beispielhaft Arlinghaus, Franz-Josef: Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373). Frankfurt am Main 2000 (Gesellschaft, Kultur und Schrift 8).
- ¹¹ Vgl. etwa die Zwischenbilanzen in den Schuldeinträgen von Johannes Fränkli (fol. 38v), Johannes Schütz (fol. 48r–49r), Niklaus Glaser (52r) sowie Peter von Erlach (53v–54r).
- ¹² Vgl. dazu die Überschrift im Schuldbuch, fol. 42v.
- ¹³ So vermerkt von Ringoltingen beispielsweise bei einer Schuld der Wächterlina nichts weiter als «weiß Lienhart»; Schuldbuch, fol. 43r.
- ¹⁴ Vgl. zur kommunalen Bautätigkeit in Bern Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1500. Bern 1994 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77).
- ¹⁵ Für die gebrauchsschriftliche Forschung exemplarisch vgl. Keller, Hagen: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum Kolloquium. In: ders. (Hrsg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. München 1992 (Akten des Internationalen Kolloquiums, 17. bis 19. Mai 1989), 1–7.
- ¹⁶ Zu Margaretha Leu vgl. Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Weimar 2001, 295–297.
- ¹⁷ Vgl. dazu Schuldbuch, fol. 7r, 20r, 23r, 84r, 88r und 94r.
- ¹⁸ Schuldbuch, fol. 7r.
- ¹⁹ Schuldbuch, fol. 84r.
- ²⁰ Zur bekannteren Rolle Johannes Fränkli im Berner Twingherrenstreit vgl. Schmid, Regula: Reden, Rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471. Zürich 1995.

- ²¹ So führte beispielsweise Ulrich von Erlach ein eigenes Buch über Schulden und Rechnungen, vgl. Schuldbuch, fol. 9v.
- ²² Arlinghaus, Franz-Josef: Die Bedeutung des Mediums «Schrift» für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher. In: Pohl, Walter; Herold, Paul (Hrsg.): Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter. Wien 2002, 237–268.
- ²³ Vgl. etwa Teuscher, Simon: Bekannte - Klienten - Verwandte: Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Köln 1997 (Norm und Struktur, Bd. 9).
- ²⁴ Arlinghaus (wie Anm. 10).
- ²⁵ Vgl. dazu auch Denzel, Markus A. et al. (Hrsg.): Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Stuttgart 2002.
- ²⁶ Vgl. dazu vor allem Gilomen, Hans-Jörg: Der Kleinkredit in spätmittelalterlichen Städten. Basel und Zürich im Vergleich. In: Holbach, Rudolf; Pauly, Michel (Hrsg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag. Köln 2011, 109–148 sowie ders.: Neuere Forschungen zur Schweizer Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 96 (2009), 482–510; sowie Signori (wie Anm. 3).